FAQ zur Masterarbeit

## Themenfindung

Wo finde ich ein Thema für meine Masterarbeit?

Kann ich ein eigenes Thema vorschlagen?

Ja, gerne können Sie mit einem eigenen Thema an uns herantreten.

Worauf kommt es beim Thema an, wie erkenne ich ob ein Thema für eine Masterarbeit verwendet werden kann?

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die wissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Wasser und Umwelt selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Welche Anforderungen gibt es an die Thesis-Fragestellung?

Wichtig ist, dass die Arbeit darstellen soll, dass Sie fähig sind wissenschaftlich zu arbeiten. Das heißt eine rein planerische Arbeit soll es nicht sein. Wichtig ist der wissenschaftliche Anspruch.

Wer ist mein Ansprechpartner für die Themenfindung?

Kann ich auch ein Thema von der Uni bekommen?

Ja, Sie können auf den Seiten der Professuren der Fakultät Bauingenieurwesen nach Themen suchen. Prinzipiell nah stehen Wasser und Umwelt die Professuren des b.is : [www.uni-weimar.de/bis](http://www.uni-weimar.de/bis)

Dort schauen Sie bei den einzelnen Professuren unter Lehre und finden Themen.

Sie können auch mit einem Thema einer anderen Universität an uns heran treten. Die Betreuung liegt dann automatisch mehr bei der Fremd-Universität (deren Thema sollen Sie schließlich bearbeiten und sie voranbringen). Voraussetzung ist natürlich, dass die Fremd-Universität damit einverstanden ist.

## Durchführung und Abgabe der Masterarbeit

Wann beginnt die Bearbeitungszeit meiner Masterarbeit?

Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit dem Ausgabetermin der Masterarbeit.

Wann endet die Bearbeitungszeit und gilt der Poststempel?

Die Bearbeitungszeit dauert exakt sechs Monate und endet mit dem Abgabedatum der Masterarbeit. Für die Abgabe der Masterarbeit gilt der Poststempel (oder Sie geben die Exemplare persönlich ab).

Kann ich den Beginn der Masterarbeit festlegen?

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllt haben, um zur Masterarbeit zugelassen zu werden, können Sie theoretisch den Beginn festlegen. Beachten Sie aber die (maximale?) Anzahl der Urlaubssemester. Wenn Sie bis zum 30.09. bzw. 31.03. des Jahres den Antrag zur Masterarbeit erfolgreich bewilligt bekommen haben, gilt das gesamte jeweilige Semester als Masterarbeits-Semester (und nicht als Urlaubssemester).

Darf ich bereits vor Bearbeitungsbeginn mit der Arbeit an meinem Thema beginnen?

Nein, das wäre sonst Wettbewerbsverzerrung. Denn, wie oben bereits erwähnt, soll die Masterarbeit zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, **innerhalb einer vorgegebenen Frist** ein Problem aus dem Bereich Wasser und Umwelt selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Wann im Semester muss die Masterarbeit spätestens angefangen sein?

Bis zum 30.09. bzw. 31.03. des Jahres muss der Antrag zur Masterarbeit erfolgreich bewilligt sein.

Kann die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit über zwei Semester gehen?

Formal gesehen geht die Bearbeitungszeit der Masterarbeit immer über zwei zusammenhängende Semester (Urlaubssemester dazwischen sind nicht möglich), denn der 30.09./31.03. gehört jeweils immer zum ersten Semester von den zweien. Es ist aber nicht möglich die Arbeit über zwei komplette Semester zu erstrecken. Die maximal mögliche Bearbeitungsdauer (inkl. Verlängerungsantrag) sind neun Monate.

Kann die Bearbeitungszeit verlängert werden?

Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens drei Monate verlängern.

Wie oft kann ich mir bei der Bearbeitung Ratschlag bzw. Betreuung holen?

Es sind während der Bearbeitungszeit mindestens zwei Konsultationen mit den Prüfern/Betreuern zu führen.

Darf ich auch dritte um Rat bei der Bearbeitung meiner Arbeit fragen?

Die Masterarbeit muss von Ihnen selbst bearbeitet werden. So lange Sie nur um Rat fragen, ist dies mit Sicherheit legitim. Aber die Ausarbeitung muss von Ihnen selbst kommen.

Was sind die Kriterien bei der Bewertung meiner Masterarbeit?

Inhalt und Art der Ausarbeitung (sprich Layout und Struktur), Eigeninitiative und Fleiß, Schwierigkeitsgrad des Themas sowie die Beschaffung der Unterlagen sind wichtige Maßstäbe zur Bewertung der Masterarbeit.

Welchen Umfang soll meine Masterarbeit haben?

Zu lang ist ebenso ungünstig wie zu kurz. Der Umfang der Arbeit ist abhängig von der Thematik. Etwa 60 Seiten Text werden erwartet.

Was genau muss ich zum Abgabetermin abgeben?

Die Masterarbeit in 3-facher Ausfertigung; gebunden.

Ein publizierbares Paper in englischer Sprache als Zusammenfassung der Arbeit nach den Vorgaben (Instructions for Authors) der Fachzeitschrift (Journal) Water, Science and Technologie: <http://wst.iwaponline.com/content/instructions-authors-wst>. (Abgabe zur Verteidigung in Weimar genügt)

Die Masterarbeit in digitaler Form auf CD-Rom, USB-Stick oder anderem Datenträger, im doc- und pdf-Format, jeweils dem gebundenen Exemplar beigefügt.

Kopien von Literaturquellen (Zeitschriften, Tagungsbeiträge), sofern sie den Prüfern nicht zugänglich sind, sowie digitale Quellen auf CD-Rom, USB-Stick oder anderem Datenträger.

## Prüfer

Wer kann Prüfer bei einer Masterprüfung sein?

Als Prüfer einer Masterprüfung (Masterarbeit plus mündliche Verteidigung) kann berechtigt werden wer einen Universitäts- Master oder Diplomabschluss hat. Sie können gerne einen Prüfer aus Ihrem Umfeld vorschlagen, dies bietet sich insbesondere bei Themen an, die Sie aus Ihrem Umfeld mitbringen.

Kann ich mir den Betreuer selbst aussuchen?

Sie können Vorschläge machen, die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Wer ist mein Prüfer?

Dies ist abhängig vom Thema.

Wieviel Prüfer/Betreuer kann/muss ich haben?

Sie müssen 2 Prüfer haben. Sie können zusätzlich noch bis zu 2 Betreuer haben, wobei auch beide Funktionen parallel möglich sind.

Welche Bedingungen müssen meine Prüfer/Betreuer erfüllen? Müssen diese Professoren sein oder können das Arbeitskollegen mit Master/Diplom sein?

Die Prüfer müssen mindestens den Abschluss haben, den Sie erreichen wollen. Das heiß Uni-Master oder Uni-Diplom. Einer der Prüfer soll Professor sein.

Wer legt die Prüfer fest?

Wer letztendlich als Prüfer für Ihre Masterprüfung festgelegt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Bauingenieurwesen. Wobei meistens die Vorschläge aus den Professuren bestätigt werden.

## Die mündliche Prüfung

Wie wird das Datum meiner mündlichen Prüfung festgelegt?

In Absprache aller Teilnehmenden (Prüfer und Prüfling)

Wie lange kann es dauern bis meine schriftliche Arbeit bewertet ist?

Die Verteidigung der Masterarbeit muss innerhalb von 3 Monaten nach der Abgabe der Arbeit stattfinden. Werden Sie zur Verteidigung eingeladen, haben Sie automatisch die schriftliche Masterarbeit bestanden. Es gibt eine schriftliche Absage, für den Fall, dass die Masterarbeit nicht bestanden ist.

Soll mein Vortrag wirklich nur 20 Minuten lang sein?

Ja. Es ist entscheidend „Ideen“ in kurzer, komprimierter, hoffentlich gut verständlicher Form präsentieren zu können.

Während dieser Zeit muss der Inhalt der eigenen Arbeit nochmals genauer erklärt und zusammenfassend dargestellt werden. Die „Verteidigung“ der Abschlussarbeit vor dem Prüfungsausschuss (i. d. R. mindestens die beiden Prüfer der Abschlussarbeit) soll vor allem die Möglichkeit eröffnen, die in der Arbeit aufgegriffenen Thesen und Lösungsansätze zu präsentieren und zu diskutieren. In der Verteidigung und anschließenden Diskussion soll davon überzeugt werden, dass in der Arbeit ein interessantes Problem mit Hilfe des während des Studiums erlernten Wissens gelöst wurde.

Ist der Vortrag zu lang oder zu kurz (1-2 Minuten Spielraum haben Sie), wird dies entsprechend negativ bewertet.

Ihr Vortrag beträgt 20 Minuten, die anschließende Diskussion und Fragerunde wird tendenziell 30-40 Minuten dauern.

Was sind die Kriterien für die Benotung der mündlichen Prüfung?

Gehen Sie auf die Zielsetzung Ihrer Arbeit ein. Sind bei der Bewertung der schriftlichen Abschlussarbeit Kritiken oder Fragen aufgetaucht, können diese in der Präsentation aufgegriffen werden. Eine Besprechung mit den Prüfern/Betreuern vor der Verteidigung ist also vorteilhaft.

Sie sollen in der Lage sein Ihre Inhalte überzeugend und frei vorzustellen und Ihre Arbeit in der Disputation zu verteidigen und die Diskussion gestalten zu können.

Welche Hilfsmittel stehen mir zur Verfügung?

Beamer, Laptop und entsprechendes Equipment stehen zur Verfügung.

Worauf sollte ich insbesondere bei den Folien achten?

Sie können sich an eine Faustformel halten: pro Folie wird eine Minute Redezeit in Anspruch genommen. Der Richtwert sollten also etwa 20 Folien sein.

Folien mit zu viel Text sind nicht praktikabel und ungünstig. Lassen Sie ihre Mitschriften zu Hause und sprechen Sie frei. Bei Karteikarten, die Sie als Hilfestellung für sich nehmen, kommt es häufig vor, dass abgelesen wird und die Mitschriften nicht zu den Folien passen. Das macht es schwierig als Zuhörer dem Vortrag zu folgen.

Nummerieren Sie ihre Folien. So kann später in der Diskussion besser auf den Vortrag (bzw. bestimmte Folien) eingegangen werden.

Der Aufbau Ihrer Präsentation ist dem Aufbau der Arbeit nachempfunden.

Darf ich eigene Hilfsmittel zur Vorstellung meiner Arbeit mitbringen?

In der Regel können Sie auch eigene Hilfsmittel mitbringen. Sprechen Sie dies mit dem Betreuer/Prüfer vorher ab.

Wo findet die mündliche Prüfung statt?

I. d. R. findet die mündliche Prüfung in Weimar, an der Bauhaus-Universität Weimar in der Coudraystraße 7 statt. In Ausnahmefällen auch anderswo. Dies wird aber mit Rücksprache des Prüflings und der Prüfer geschehen.

Das Studium setzt sich aus Pflicht-, Fachsprach-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, sowie der Masterarbeit zusammen.

Um zur Masterarbeit zugelassen zu werden, müssen folgende Bereiche mit Leistungsnachweisen erfolgreich erbracht worden sein:

* Pflichtbereich: 16 LP durch Belegung eines Moduls -> „Umweltrecht“, „Management von Wasserressourcen“ oder „Projekt- und Unternehmensmanagement“
* Fachsprachbereich: 10 LP durch Belegung eines Moduls -> entweder „Fachenglisch“ oder „Fachspanisch“, Voraussetzung ist, dass es sich um eine Nicht-Muttersprache handelt.
* Wahlpflichtbereich: 48 LP durch Belegung von 3 Modulen aus dem erwählten Themenbereich:

**Hydraulik und Wasserbau**

Flussbau (WW41)

Gewässerentwicklungsplanung (WW44)

Hochwassermanagement (WW45)

Durchgängigkeit und Habitatmodellierung von Fließgewässern (WW46)

**Siedlungswasserwirtschaft**

Abwasserableitung (WW51)

Abwasserbehandlung (WW52)

Industrieabwasser (WW54); in Englisch: Industrial wastewater treatment (WW54e)

Wasserversorgungswirtschaft (WW57)

Wasserversorgungstechnik (WW58)

Sanierung und Erneuerung von Ver- und Entsorgungsnetzen (WW91)

Neuartige Sanitärsysteme (WW92); in Englisch: New alternative sanitation systems (WW92e)

* Wahlbereich: 16 LP durch Belegung von einem Modul aus allen Themenbereichen.

Für die Zulassung zur Masterarbeit ist ein Antragsformular und ein individueller Studienplan von Ihnen nötig. Die Vordrucke erhalten Sie vom Sekretariat »Wasser und Umwelt«, die von Ihnen ausgefüllt eingereicht werden müssen. Der genannte individuelle Studienplan enthält den Nachweis über die erbrachten 90 LP (siehe oben).